ZBB 2007, 392

ErbStG § 20 Abs. 6; SGB VI § 118 Abs. 3; BGB § 276

Zur Haftung der Bank für Erbschaftsteuer bei Auszahlung von fortgezahlter Rente an im Ausland lebenden Erben

BFH, Urt. v. 18.07.2007 – II R 18/06 (FG Hannover), ZIP 2007, 1889 = BB 2007, 2051

Amtlicher Leitsatz:

Gehen nach Eintritt des Erbfalls auf einem Bankkonto des Erblassers für diesen bestimmte Rentenzahlungen ein, die der Rückforderung nach § 118 Abs. 3 SGB VI unterliegen, und hat das Finanzamt der Bank mitgeteilt, sie könne das Kontoguthaben einem außerhalb des Geltungsbereichs des ErbStG wohnhaften Berechtigten bis auf einen bestimmten Betrag zur Verfügung stellen, muss sie die Rentenzahlungen zusätzlich zu diesem Betrag zurückbehalten, um eine Haftung für die Steuer nach § 20 Abs. 6 Satz 2 ErbStG zu vermeiden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG